



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47218*05

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6½ J x 16 H2

Typ: TLLZ_A

Inhaber der ABE und Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG
DE-58809 Neuenrade-Küntrop

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47218*05

Die ABE-Nr. 47218 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 6½ J x 16 H2 , Typ TLLZ_A, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0031-08-WIRD/N5 vom 14.06.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 87 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 14.06.2010 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 15.07.2010
Im Auftrag

A. Thielke

Andreas Thielke



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0031-08-WIRD/N5



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47218*05

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

TEILEGUTACHTEN 366-0031-08-WIRD/N6

Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG
58809 Neuenrade-Küntrop
Art: Sonderrad
Typ: TLLZ_A
Felgengröße: 6 1/2 J X 16 H2

Dieses Gutachten dient in Verbindung mit dem anhängenden, Informationsgutachten einschließlich der jeweils zutreffenden Anlagen als Arbeitsunterlage bei der Abnahme nach § 19 Abs. 3 oder Begutachtung nach § 21 StVZO.

Für die beschriebenen Sonderräder wurde ein Nachtrag zur ABE beantragt.

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ TLLZ_A genügen den in den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 gestellten Anforderungen. Unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise der jeweils zutreffenden Anlagen bestehen keine technischen Bedenken gegen die Abnahme des Umbaus nach § 19 Abs. 3 StVZO oder Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO.

Dieses Gutachten gilt bis zur Erteilung der ABE.



Sachverständiger
Wien, 01.10.2010

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47218

366-0031-08-WIRD/N6

Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Art: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2

Typ: TLLZ_A

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TLLZ6HA38D58 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	625	2025	06/08
TLLZ6HA38W5 81	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	625	2025	02/08
TLLZ6HA38581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	625	2025	02/08
TLLZ6SA38D58 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	625	2025	06/08
TLLZ6SA38W58 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	625	2025	02/08
TLLZ6SA38581	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø58.1	100/5	58,1	38	625	2025	02/08
TLLZ6HA38D54 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	625	2025	06/08
TLLZ6HA38W5 41	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	625	2025	02/08
TLLZ6HA38541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	625	2025	02/08
TLLZ6SA38D54 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	625	2025	06/08
TLLZ6SA38W54 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	625	2025	02/08
TLLZ6SA38541	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	38	625	2025	02/08
TLLZ6HA38D56 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	615	2060	06/08
TLLZ6HA38W5 61	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	615	2060	02/08

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 26

TLLZ6HA38561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	615	2060	02/08
TLLZ6HA48D56 1	PCD100 ET48	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	48	615	2050	06/08
TLLZ6HA48W5 61	PCD100 ET48	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	48	615	2050	02/08
TLLZ6HA48561	PCD100 ET48	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	48	615	2050	02/08
TLLZ6SA38D56 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	615	2060	06/08
TLLZ6SA38W56 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	615	2060	02/08
TLLZ6SA38561	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	38	615	2060	02/08
TLLZ6SA48D56 1	PCD100 ET48	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	48	615	2050	06/08
TLLZ6SA48W56 1	PCD100 ET48	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	48	615	2050	02/08
TLLZ6SA48561	PCD100 ET48	Ø60.1 Ø56.1	100/5	56,1	48	615	2050	02/08
TLLZ6HA38D57 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	625	2025	06/08
TLLZ6HA38VD5 71	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	2025	06/08
TLLZ6HA38VW 571	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	2025	02/08
TLLZ6HA38V57 1	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	2025	02/08
TLLZ6HA38W5 71	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	625	2025	02/08
TLLZ6HA38571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	625	2025	02/08
TLLZ6SA38D57 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	625	2025	06/08
TLLZ6SA38VD5 71	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	2025	06/08
TLLZ6SA38VW 571	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	2025	02/08
TLLZ6SA38V57 1	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	625	2025	02/08
TLLZ6SA38W57 1	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	625	2025	02/08
TLLZ6SA38571	PCD100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	38	625	2025	02/08
TLLZAHA38D56 6	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	615	2050	06/09
TLLZAHA38W5 66	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	615	2050	06/09
TLLZASA38D56 6	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	615	2050	06/09
TLLZASA38W5 66	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	615	2050	06/09
TLLZHHA40D58 1	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	40	625	2025	06/08
TLLZHHA40W5 81	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	40	625	2025	02/08
TLLZHHA40581	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	40	625	2025	02/08

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
 Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 26

TLLZHSA40D58 1	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	40	625	2025	06/08
TLLZHSA40W5 81	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	40	625	2025	02/08
TLLZHSA40581	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø58.1	108/5	58,1	40	625	2025	02/08
TLLZHAA50D60 1	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	50	625	2025	06/08
TLLZHAA50W6 01	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	50	625	2025	06/08
TLLZHHA40D60 1	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	40	625	2025	06/08
TLLZHHA40W6 01	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	40	625	2025	02/08
TLLZHHA40601	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	40	625	2025	02/08
TLLZHHA50D60 1	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	50	625	2025	06/08
TLLZHHA50W6 01	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	50	625	2025	02/08
TLLZHHA50601	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	50	625	2025	02/08
TLLZHSA40D60 1	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	40	625	2025	06/08
TLLZHSA40W6 01	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	40	625	2025	02/08
TLLZHSA40601	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	40	625	2025	02/08
TLLZHSA50D60 1	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	50	625	2025	06/08
TLLZHSA50W6 01	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	50	625	2025	02/08
TLLZHSA50601	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	50	625	2025	02/08
TLLZHAA50D63 4	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	50	625	2025	06/08
TLLZHAA50W6 34	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	50	625	2025	06/08
TLLZHHA40D63 4	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	605	2098	06/08
TLLZHHA40D63 4	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	625	2025	06/08
TLLZHHA40W6 34	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	605	2098	02/08
TLLZHHA40W6 34	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	625	2025	02/08
TLLZHHA40634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	605	2098	02/08
TLLZHHA40634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	625	2025	02/08
TLLZHHA50D63 4	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	50	605	2098	06/08
TLLZHHA50D63 4	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	50	625	2025	06/08
TLLZHHA50W6 34	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	50	605	2098	02/08
TLLZHHA50W6 34	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	50	625	2025	02/08

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 26

TLLZHHA50634	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	50	605	2098	02/08
TLLZHHA50634	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	50	625	2025	02/08
TLLZHSA40D63 4	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	605	2098	06/08
TLLZHSA40D63 4	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	625	2025	06/08
TLLZHSA40W6 34	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	605	2098	02/08
TLLZHSA40W6 34	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	625	2025	02/08
TLLZHSA40634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	605	2098	02/08
TLLZHSA40634	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	40	625	2025	02/08
TLLZHSA50D63 4	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	50	605	2098	06/08
TLLZHSA50D63 4	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	50	625	2025	06/08
TLLZHSA50W6 34	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	50	605	2098	02/08
TLLZHSA50W6 34	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	50	625	2025	02/08
TLLZHSA50634	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	50	605	2098	02/08
TLLZHSA50634	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	50	625	2025	02/08
TLLZHAA50D65 1	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	50	625	2025	06/08
TLLZHAA50W6 51	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	50	625	2025	06/08
TLLZHHA40D65 1	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	605	2090	06/08
TLLZHHA40D65 1	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	625	2025	06/08
TLLZHHA40W6 51	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	605	2090	02/08
TLLZHHA40W6 51	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	625	2025	02/08
TLLZHHA40651	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	605	2090	02/08
TLLZHHA40651	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	625	2025	02/08
TLLZHHA50D65 1	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	50	625	2025	06/08
TLLZHHA50W6 51	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	50	625	2025	02/08
TLLZHHA50651	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	50	625	2025	02/08
TLLZHSA40D65 1	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	605	2090	06/08
TLLZHSA40D65 1	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	625	2025	06/08
TLLZHSA40W6 51	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	605	2090	02/08
TLLZHSA40W6 51	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	625	2025	02/08
TLLZHSA40651	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	605	2090	02/08
TLLZHSA40651	PCD108 ET40	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	40	625	2025	02/08

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 5 von 26

TLLZHSA50D65 1	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	50	625	2025	06/08
TLLZHSA50W6 51	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	50	625	2025	02/08
TLLZHSA50651	PCD108 ET50	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	50	625	2025	02/08
TLLZ7HA37D65 1	PCD110 ET37	ohne	110/5	65,1	37	625	2025	03/09
TLLZ7HA37W6 51	PCD110 ET37	ohne	110/5	65,1	37	625	2025	03/09
TLLZ7HA40D65 1	PCD110 ET40	ohne	110/5	65,1	40	625	2025	06/08
TLLZ7HA40W6 51	PCD110 ET40	ohne	110/5	65,1	40	625	2025	02/08
TLLZ7HA40651	PCD110 ET40	ohne	110/5	65,1	40	625	2025	02/08
TLLZ7SA37D65 1	PCD110 ET37	ohne	110/5	65,1	37	625	2025	03/09
TLLZ7SA37W65 1	PCD110 ET37	ohne	110/5	65,1	37	625	2025	03/09
TLLZ7SA40D65 1	PCD110 ET40	ohne	110/5	65,1	40	625	2025	06/08
TLLZ7SA40W65 1	PCD110 ET40	ohne	110/5	65,1	40	625	2025	02/08
TLLZ7SA40651	PCD110 ET40	ohne	110/5	65,1	40	625	2025	02/08
TLLZ8AA50VD5 71	PCD112 ET50	ohne	112/5	57,1	50	625	2025	06/08
TLLZ8HA40D57 1	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	625	2025	06/08
TLLZ8HA40VD5 71	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	625	2025	06/08
TLLZ8HA40VW 571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	625	2025	02/08
TLLZ8HA40V57 1	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	625	2025	02/08
TLLZ8HA40W5 71	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	625	2025	02/08
TLLZ8HA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	625	2025	02/08
TLLZ8HA50D57 1	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	50	625	2025	06/08
TLLZ8HA50VD5 71	PCD112 ET50	ohne	112/5	57,1	50	625	2025	06/08
TLLZ8HA50VW 571	PCD112 ET50	ohne	112/5	57,1	50	625	2025	02/08
TLLZ8HA50V57 1	PCD112 ET50	ohne	112/5	57,1	50	625	2025	02/08
TLLZ8HA50W5 71	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	50	625	2025	02/08
TLLZ8HA50571	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	50	625	2025	02/08
TLLZ8SA40D57 1	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	625	2025	06/08
TLLZ8SA40VD5 71	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	625	2025	06/08

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 6 von 26

TLLZ8SA40VW 571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	625	2025	02/08
TLLZ8SA40V57 1	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	625	2025	02/08
TLLZ8SA40W57 1	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	625	2025	02/08
TLLZ8SA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	625	2025	02/08
TLLZ8SA50D57 1	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	50	625	2025	06/08
TLLZ8SA50VD5 71	PCD112 ET50	ohne	112/5	57,1	50	625	2025	06/08
TLLZ8SA50VW 571	PCD112 ET50	ohne	112/5	57,1	50	625	2025	02/08
TLLZ8SA50V57 1	PCD112 ET50	ohne	112/5	57,1	50	625	2025	02/08
TLLZ8SA50W57 1	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	50	625	2025	02/08
TLLZ8SA50571	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	50	625	2025	02/08
TLLZ8HA40D66 6	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	625	2025	06/08
TLLZ8HA40W6 66	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	625	2025	02/08
TLLZ8HA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	625	2025	02/08
TLLZ8HA50D66 6	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	50	625	2025	06/08
TLLZ8HA50W6 66	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	50	625	2025	02/08
TLLZ8HA50666	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	50	625	2025	02/08
TLLZ8SA40D66 6	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	625	2025	06/08
TLLZ8SA40W66 6	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	625	2025	02/08
TLLZ8SA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	625	2025	02/08
TLLZ8SA50D66 6	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	50	625	2025	06/08
TLLZ8SA50W66 6	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	50	625	2025	02/08
TLLZ8SA50666	PCD112 ET50	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	50	625	2025	02/08
TLLZ0HA40D56 6	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	625	2025	06/08
TLLZ0HA40W5 66	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	625	2025	02/08
TLLZ0HA40566	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	625	2025	02/08
TLLZ0SA40D56 6	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	625	2025	06/08
TLLZ0SA40W56 6	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	625	2025	02/08
TLLZ0SA40566	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	625	2025	02/08
PTOTLLZ0SA39 D601	PCD114.3 ET39	ohne	114,3/5	60,1	39	570	2245	06/09
PTOTLLZ0SA39	PCD114.3 ET39	ohne	114,3/5	60,1	39	625	2025	06/09

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 7 von 26

D601									
TLLZ0AA48D601	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	625	2025	06/08	
TLLZ0HA35D601	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	35	625	2025	06/08	
TLLZ0HA35W601	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	35	625	2025	02/08	
TLLZ0HA35601	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	35	625	2025	02/08	
TLLZ0HA40D601	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	590	2160	06/08	
TLLZ0HA40D601	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	625	2025	06/08	
TLLZ0HA40W601	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	590	2160	02/08	
TLLZ0HA40W601	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	625	2025	02/08	
TLLZ0HA40601	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	590	2160	02/08	
TLLZ0HA40601	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	625	2025	02/08	
TLLZ0HA48D601	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	625	2025	06/08	
TLLZ0HA48W601	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	625	2025	02/08	
TLLZ0HA48601	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	625	2025	02/08	
TLLZ0SA35D601	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	35	625	2025	06/08	
TLLZ0SA35W601	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	35	625	2025	02/08	
TLLZ0SA35601	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	35	625	2025	02/08	
TLLZ0SA40D601	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	590	2160	06/08	
TLLZ0SA40D601	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	625	2025	06/08	
TLLZ0SA40W601	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	590	2160	02/08	
TLLZ0SA40W601	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	625	2025	02/08	
TLLZ0SA40601	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	590	2160	02/08	
TLLZ0SA40601	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	625	2025	02/08	
TLLZ0SA48D601	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	625	2025	06/08	
TLLZ0SA48W601	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	625	2025	02/08	
TLLZ0SA48601	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	625	2025	02/08	
TLLZ0AA48D641	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	605	2100	06/08	
TLLZ0HA35D641	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	35	605	2090	06/08	
TLLZ0HA35W641	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	35	605	2090	02/08	
TLLZ0HA35641	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	35	605	2090	02/08	
TLLZ0HA40D641	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	605	2090	06/08	

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 8 von 26

1									
TLLZ0HA40D64 1	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	625	2025	06/08	
TLLZ0HA40W6 41	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	605	2090	02/08	
TLLZ0HA40W6 41	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	625	2025	02/08	
TLLZ0HA40641	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	605	2090	02/08	
TLLZ0HA40641	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	625	2025	02/08	
TLLZ0HA48D64 1	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	605	2100	06/08	
TLLZ0HA48W6 41	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	605	2100	02/08	
TLLZ0HA48641	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	605	2100	02/08	
TLLZ0SA35D64 1	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	35	605	2090	06/08	
TLLZ0SA35W64 1	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	35	605	2090	02/08	
TLLZ0SA35641	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	35	605	2090	02/08	
TLLZ0SA40D64 1	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	605	2090	06/08	
TLLZ0SA40D64 1	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	625	2025	06/08	
TLLZ0SA40W64 1	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	605	2090	02/08	
TLLZ0SA40W64 1	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	625	2025	02/08	
TLLZ0SA40641	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	605	2090	02/08	
TLLZ0SA40641	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	625	2025	02/08	
TLLZ0SA48D64 1	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	605	2100	06/08	
TLLZ0SA48W64 1	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	605	2100	02/08	
TLLZ0SA48641	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	605	2100	02/08	
TLLZ0AA48D66 1	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	605	2100	06/08	
TLLZ0HA35D66 1	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	35	625	2025	06/08	
TLLZ0HA35W6 61	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	35	625	2025	02/08	
TLLZ0HA35661	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	35	625	2025	02/08	
TLLZ0HA40D66 1	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	600	2100	06/08	
TLLZ0HA40W6 61	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	600	2100	02/08	
TLLZ0HA40661	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	600	2100	02/08	
TLLZ0HA48D66 1	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	605	2100	02/08	
TLLZ0HA48W6 61	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	625	2025	02/08	
TLLZ0HA48661	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	625	2025	02/08	

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
 Stand: 01.10.2010



Seite: 9 von 26

TLLZ0SA35D66 1	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	35	625	2025	06/08
TLLZ0SA35W66 1	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	35	625	2025	02/08
TLLZ0SA35661	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	35	625	2025	02/08
TLLZ0SA40D66 1	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	600	2100	06/08
TLLZ0SA40W66 1	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	600	2100	02/08
TLLZ0SA40661	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	600	2100	02/08
TLLZ0SA48D66 1	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	625	2025	02/08
TLLZ0SA48W66 1	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	625	2025	02/08
TLLZ0SA48661	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	625	2025	02/08
TLLZ0AA48D66 6	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	605	2100	06/08
TLLZ0HA35D66 6	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	35	605	2100	06/08
TLLZ0HA35W6 66	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	35	605	2100	02/08
TLLZ0HA35666	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	35	605	2100	02/08
TLLZ0HA40D66 6	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	600	2100	06/08
TLLZ0HA40W6 66	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	600	2100	02/08
TLLZ0HA40666	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	600	2100	02/08
TLLZ0HA48D66 6	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	605	2100	06/08
TLLZ0HA48W6 66	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	605	2100	02/08
TLLZ0HA48666	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	605	2100	02/08
TLLZ0SA35D66 6	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	35	605	2100	06/08
TLLZ0SA35W66 6	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	35	605	2100	02/08
TLLZ0SA35666	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	35	605	2100	02/08
TLLZ0SA40D66 6	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	600	2100	06/08
TLLZ0SA40W66 6	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	600	2100	02/08
TLLZ0SA40666	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	600	2100	02/08
TLLZ0SA48D66 6	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	605	2100	06/08
TLLZ0SA48W66 6	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	605	2100	02/08
TLLZ0SA48666	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	605	2100	02/08
TLLZ0AA48D67 1	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	590	2160	06/08
TLLZ0AA48D67 1	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	2025	06/08

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 10 von 26

TLLZ0HA35D67 1	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	35	565	2245	06/08
TLLZ0HA35D67 1	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	35	625	2025	06/08
TLLZ0HA35W6 71	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	35	565	2245	02/08
TLLZ0HA35W6 71	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	35	625	2025	02/08
TLLZ0HA35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	35	565	2245	02/08
TLLZ0HA35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	35	625	2025	02/08
TLLZ0HA40D67 1	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	570	2245	06/08
TLLZ0HA40D67 1	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	2025	06/08
TLLZ0HA40W6 71	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	570	2245	02/08
TLLZ0HA40W6 71	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	2025	02/08
TLLZ0HA40671	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	570	2245	02/08
TLLZ0HA40671	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	2025	02/08
TLLZ0HA48D67 1	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	590	2160	06/08
TLLZ0HA48D67 1	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	2025	06/08
TLLZ0HA48W6 71	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	590	2160	02/08
TLLZ0HA48W6 71	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	2025	02/08
TLLZ0HA48671	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	590	2160	02/08
TLLZ0HA48671	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	2025	02/08
TLLZ0SA35D67 1	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	35	565	2245	06/08
TLLZ0SA35D67 1	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	35	625	2025	06/08
TLLZ0SA35W67 1	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	35	565	2245	02/08
TLLZ0SA35W67 1	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	35	625	2025	02/08
TLLZ0SA35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	35	565	2245	02/08
TLLZ0SA35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	35	625	2025	02/08
TLLZ0SA40D67 1	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	570	2245	06/08
TLLZ0SA40D67 1	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	2025	06/08
TLLZ0SA40W67 1	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	570	2245	02/08
TLLZ0SA40W67 1	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	2025	02/08
TLLZ0SA40671	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	570	2245	02/08
TLLZ0SA40671	PCD114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	625	2025	02/08
TLLZ0SA48D67	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	590	2160	06/08

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 11 von 26

1								
TLLZ0SA48D67 1	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	2025	06/08
TLLZ0SA48W67 1	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	590	2160	02/08
TLLZ0SA48W67 1	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	2025	02/08
TLLZ0SA48671	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	590	2160	02/08
TLLZ0SA48671	PCD114.3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	625	2025	02/08
TLLZUHA40D70 2	PCD115 ET40	ohne	115/5	70,2	40	615	2050	06/09
TLLZUHA40W7 02	PCD115 ET40	ohne	115/5	70,2	40	615	2050	06/09
TLLZUSA40D70 2	PCD115 ET40	ohne	115/5	70,2	40	615	2050	06/09
TLLZUSA40W7 02	PCD115 ET40	ohne	115/5	70,2	40	615	2050	06/09

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Hersteller : Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Handelsmarke : Dezent L

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 7,8 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung TLLZ8HA40W666:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TLLZ_A
Radausführung	: --	: PCD112 ET40
Radgröße	: --	: 6 1/2 J X 16 H2
Typzeichen	: KBA 47218	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET40
(null)		
Herkunftsmerkmal	: --	: MIC

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 12 von 26

Gießereikennzeichnung	: --	: CM
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-003702-A0-144 vom 08.04.2008 und mit Nr. RP-003755-C0-144 vom 25.06.2009 und mit Nr. 003766-D0-144 vom 25.06.2009 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 13 von 26

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FIAT	TLLZ6HA38D581; TLLZ6HA38W581; TLLZ6HA38581; TLLZ6SA38D581; TLLZ6SA38W581; TLLZ6SA38581	38	01.10.2010	liegt bei
2	TOYOTA	TLLZ6HA38D541; TLLZ6HA38W541; TLLZ6HA38541; TLLZ6SA38D541; TLLZ6SA38W541; TLLZ6SA38541	38	01.10.2010	liegt bei
3	FUJI HEAVY IND.(J)	TLLZ6HA38D561; TLLZ6HA38W561; TLLZ6HA38561; TLLZ6SA38D561; TLLZ6SA38W561; TLLZ6SA38561	38	01.10.2010	liegt bei
5	FUJI HEAVY IND.(J)	TLLZ6HA48D561; TLLZ6HA48W561; TLLZ6HA48561; TLLZ6SA48D561; TLLZ6SA48W561; TLLZ6SA48561	48	01.10.2010	liegt bei
4	ROVER	TLLZ6HA38D561; TLLZ6HA38W561; TLLZ6HA38561; TLLZ6SA38D561; TLLZ6SA38W561; TLLZ6SA38561	38	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 14 von 26

6	ROVER	TLLZ6HA48D561; TLLZ6HA48W561; TLLZ6HA48561; TLLZ6SA48D561; TLLZ6SA48W561; TLLZ6SA48561	48	01.10.2010	liegt bei
11	AUDI	TLLZ6HA38D571; TLLZ6HA38W571; TLLZ6HA38571; TLLZ6SA38D571; TLLZ6SA38W571; TLLZ6SA38571	38	01.10.2010	liegt bei
7	AUDI	TLLZ6HA38VD571; TLLZ6HA38VW571; TLLZ6HA38V571; TLLZ6SA38VD571; TLLZ6SA38VW571; TLLZ6SA38V571	38	01.10.2010	liegt bei
12	CHRYSLER (USA)	TLLZ6HA38D571; TLLZ6HA38W571; TLLZ6HA38571; TLLZ6SA38D571; TLLZ6SA38W571; TLLZ6SA38571	38	01.10.2010	liegt bei
13	SEAT	TLLZ6HA38D571; TLLZ6HA38W571; TLLZ6HA38571; TLLZ6SA38D571; TLLZ6SA38W571; TLLZ6SA38571	38	01.10.2010	liegt bei
8	SEAT	TLLZ6HA38VD571; TLLZ6HA38VW571; TLLZ6HA38V571; TLLZ6SA38VD571; TLLZ6SA38VW571; TLLZ6SA38V571	38	01.10.2010	liegt bei
14	SKODA	TLLZ6HA38D571; TLLZ6HA38W571; TLLZ6HA38571; TLLZ6SA38D571; TLLZ6SA38W571; TLLZ6SA38571	38	01.10.2010	liegt bei
9	SKODA	TLLZ6HA38VD571; TLLZ6HA38VW571; TLLZ6HA38V571; TLLZ6SA38VD571; TLLZ6SA38VW571; TLLZ6SA38V571	38	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
 Stand: 01.10.2010



Seite: 15 von 26

10	VOLKSWAGEN	TLLZ6HA38VD571; TLLZ6HA38VW571; TLLZ6HA38V571; TLLZ6SA38VD571; TLLZ6SA38VW571; TLLZ6SA38V571	38	01.10.2010	liegt bei
15	VOLKSWAGEN	TLLZ6HA38D571; TLLZ6HA38W571; TLLZ6HA38571; TLLZ6SA38D571; TLLZ6SA38W571; TLLZ6SA38571	38	01.10.2010	liegt bei
16	GM DAEWOO (ROK)	TLLZAHA38D566; TLLZAHA38W566; TLLZASA38D566; TLLZASA38W566	38	01.10.2010	liegt bei
17	OPEL / VAUXHALL	TLLZAHA38D566; TLLZAHA38W566; TLLZASA38D566; TLLZASA38W566	38	01.10.2010	liegt bei
18	FIAT	TLLZHHA40D581; TLLZHHA40W581; TLLZHHA40581; TLLZHSA40D581; TLLZHSA40W581; TLLZHSA40581	40	01.10.2010	liegt bei
19	RENAULT	TLLZHHA40D601; TLLZHHA40W601; TLLZHHA40601; TLLZHSA40D601; TLLZHSA40W601; TLLZHSA40601	40	01.10.2010	liegt bei
20	RENAULT	TLLZHAA50D601; TLLZHAA50W601; TLLZHHA50D601; TLLZHHA50W601; TLLZHHA50601; TLLZHSA50D601; TLLZHSA50W601; TLLZHSA50601	50	01.10.2010	liegt bei
21	FORD	TLLZHHA40D634; TLLZHHA40D634; TLLZHHA40W634; TLLZHHA40W634; TLLZHHA40634; TLLZHHA40634; TLLZHSA40D634; TLLZHSA40D634; TLLZHSA40W634; TLLZHSA40W634; TLLZHSA40634; TLLZHSA40634	40	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 16 von 26

22	JAGUAR	TLLZHHA40D634; TLLZHHA40D634; TLLZHHA40W634; TLLZHHA40W634; TLLZHHA40634; TLLZHHA40634; TLLZHSA40D634; TLLZHSA40D634; TLLZHSA40W634; TLLZHSA40W634; TLLZHSA40634; TLLZHSA40634	40	01.10.2010	liegt bei
23	VOLVO	TLLZHHA40D634; TLLZHHA40D634; TLLZHHA40W634; TLLZHHA40W634; TLLZHHA40634; TLLZHHA40634; TLLZHSA40D634; TLLZHSA40D634; TLLZHSA40W634; TLLZHSA40W634; TLLZHSA40634; TLLZHSA40634	40	01.10.2010	liegt bei
24	FORD	TLLZHAA50D634; TLLZHAA50W634; TLLZHHA50D634; TLLZHHA50D634; TLLZHHA50W634; TLLZHHA50W634; TLLZHHA50634; TLLZHHA50634; TLLZHSA50D634; TLLZHSA50D634; TLLZHSA50W634; TLLZHSA50W634; TLLZHSA50634; TLLZHSA50634	50	01.10.2010	liegt bei
25	JAGUAR	TLLZHAA50D634; TLLZHAA50W634; TLLZHHA50D634; TLLZHHA50D634; TLLZHHA50W634; TLLZHHA50W634; TLLZHHA50634; TLLZHHA50634; TLLZHSA50D634; TLLZHSA50D634; TLLZHSA50W634; TLLZHSA50W634; TLLZHSA50634; TLLZHSA50634	50	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
 Stand: 01.10.2010



Seite: 17 von 26

26	VOLVO	TLLZHAA50D634; TLLZHAA50W634; TLLZHHA50D634; TLLZHHA50D634; TLLZHHA50W634; TLLZHHA50W634; TLLZHHA50634; TLLZHHA50634; TLLZHSA50D634; TLLZHSA50D634; TLLZHSA50W634; TLLZHSA50W634; TLLZHSA50634; TLLZHSA50634	50	01.10.2010	liegt bei
27	PEUGEOT	TLLZHHA40D651; TLLZHHA40D651; TLLZHHA40W651; TLLZHHA40W651; TLLZHHA40651; TLLZHHA40651; TLLZHSA40D651; TLLZHSA40D651; TLLZHSA40W651; TLLZHSA40W651; TLLZHSA40651; TLLZHSA40651	40	01.10.2010	liegt bei
28	VOLVO	TLLZHHA40D651; TLLZHHA40D651; TLLZHHA40W651; TLLZHHA40W651; TLLZHHA40651; TLLZHHA40651; TLLZHSA40D651; TLLZHSA40D651; TLLZHSA40W651; TLLZHSA40W651; TLLZHSA40651; TLLZHSA40651	40	01.10.2010	liegt bei
29	VOLVO	TLLZHAA50D651; TLLZHAA50W651; TLLZHHA50D651; TLLZHHA50W651; TLLZHHA50651; TLLZHSA50D651; TLLZHSA50W651; TLLZHSA50651	50	01.10.2010	liegt bei
30	FIAT	TLLZ7HA37D651; TLLZ7HA37W651; TLLZ7SA37D651; TLLZ7SA37W651	37	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
 Stand: 01.10.2010



Seite: 18 von 26

33	FIAT	TLLZ7HA40D651; TLLZ7HA40W651; TLLZ7HA40651; TLLZ7SA40D651; TLLZ7SA40W651; TLLZ7SA40651	40	01.10.2010	liegt bei
31	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TLLZ7HA37D651; TLLZ7HA37W651; TLLZ7SA37D651; TLLZ7SA37W651	37	01.10.2010	liegt bei
34	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TLLZ7HA40D651; TLLZ7HA40W651; TLLZ7HA40651; TLLZ7SA40D651; TLLZ7SA40W651; TLLZ7SA40651	40	01.10.2010	liegt bei
32	SAAB	TLLZ7HA37D651; TLLZ7HA37W651; TLLZ7SA37D651; TLLZ7SA37W651	37	01.10.2010	liegt bei
35	SAAB	TLLZ7HA40D651; TLLZ7HA40W651; TLLZ7HA40651; TLLZ7SA40D651; TLLZ7SA40W651; TLLZ7SA40651	40	01.10.2010	liegt bei
36	AUDI	TLLZ8HA40VD571; TLLZ8HA40VW571; TLLZ8HA40V571; TLLZ8SA40VD571; TLLZ8SA40VW571; TLLZ8SA40V571	40	01.10.2010	liegt bei
44	AUDI	TLLZ8AA50VD571; TLLZ8HA50VD571; TLLZ8HA50VW571; TLLZ8HA50V571; TLLZ8SA50VD571; TLLZ8SA50VW571; TLLZ8SA50V571	50	01.10.2010	liegt bei
37	SEAT	TLLZ8HA40VD571; TLLZ8HA40VW571; TLLZ8HA40V571; TLLZ8SA40VD571; TLLZ8SA40VW571; TLLZ8SA40V571	40	01.10.2010	liegt bei
45	SEAT	TLLZ8AA50VD571; TLLZ8HA50VD571; TLLZ8HA50VW571; TLLZ8HA50V571; TLLZ8SA50VD571; TLLZ8SA50VW571; TLLZ8SA50V571	50	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
 Stand: 01.10.2010



Seite: 19 von 26

38	SKODA	TLLZ8HA40VD571; TLLZ8HA40VW571; TLLZ8HA40V571; TLLZ8SA40VD571; TLLZ8SA40VW571; TLLZ8SA40V571	40	01.10.2010	liegt bei
46	SKODA	TLLZ8AA50VD571; TLLZ8HA50VD571; TLLZ8HA50VW571; TLLZ8HA50V571; TLLZ8SA50VD571; TLLZ8SA50VW571; TLLZ8SA50V571	50	01.10.2010	liegt bei
39	VOLKSWAGEN	TLLZ8HA40VD571; TLLZ8HA40VW571; TLLZ8HA40V571; TLLZ8SA40VD571; TLLZ8SA40VW571; TLLZ8SA40V571	40	01.10.2010	liegt bei
47	VOLKSWAGEN	TLLZ8AA50VD571; TLLZ8HA50VD571; TLLZ8HA50VW571; TLLZ8HA50V571; TLLZ8SA50VD571; TLLZ8SA50VW571; TLLZ8SA50V571	50	01.10.2010	liegt bei
52	MERCEDES-BENZ	TLLZ8HA40D666; TLLZ8HA40W666; TLLZ8HA40666; TLLZ8SA40D666; TLLZ8SA40W666; TLLZ8SA40666	40	01.10.2010	liegt bei
53	MERCEDES-BENZ	TLLZ8HA50D666; TLLZ8HA50W666; TLLZ8HA50666; TLLZ8SA50D666; TLLZ8SA50W666; TLLZ8SA50666	50	01.10.2010	liegt bei
54	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.	TLLZ0HA40D566; TLLZ0HA40W566; TLLZ0HA40566; TLLZ0SA40D566; TLLZ0SA40W566; TLLZ0SA40566	40	01.10.2010	liegt bei
56	SUZUKI	TLLZ0HA35D601; TLLZ0HA35W601; TLLZ0HA35601; TLLZ0SA35D601; TLLZ0SA35W601; TLLZ0SA35601	35	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
 Stand: 01.10.2010



Seite: 20 von 26

58	SUZUKI	TLLZ0HA40D601; TLLZ0HA40D601; TLLZ0HA40W601; TLLZ0HA40W601; TLLZ0HA40601; TLLZ0HA40601; TLLZ0SA40D601; TLLZ0SA40D601; TLLZ0SA40W601; TLLZ0SA40W601; TLLZ0SA40601; TLLZ0SA40601	40	01.10.2010	liegt bei
60	SUZUKI	TLLZ0AA48D601; TLLZ0HA48D601; TLLZ0HA48W601; TLLZ0HA48601; TLLZ0SA48D601; TLLZ0SA48W601; TLLZ0SA48601	48	01.10.2010	liegt bei
57	TOYOTA	TLLZ0HA35D601; TLLZ0HA35W601; TLLZ0HA35601; TLLZ0SA35D601; TLLZ0SA35W601; TLLZ0SA35601	35	01.10.2010	liegt bei
55	TOYOTA	PTOTLLZ0SA39D601; PTOTLLZ0SA39D601	39	01.10.2010	liegt bei
59	TOYOTA	TLLZ0HA40D601; TLLZ0HA40D601; TLLZ0HA40W601; TLLZ0HA40W601; TLLZ0HA40601; TLLZ0HA40601; TLLZ0SA40D601; TLLZ0SA40D601; TLLZ0SA40W601; TLLZ0SA40W601; TLLZ0SA40601; TLLZ0SA40601	40	01.10.2010	liegt bei
61	TOYOTA	TLLZ0AA48D601; TLLZ0HA48D601; TLLZ0HA48W601; TLLZ0HA48601; TLLZ0SA48D601; TLLZ0SA48W601; TLLZ0SA48601	48	01.10.2010	liegt bei
62	HONDA	TLLZ0HA35D641; TLLZ0HA35W641; TLLZ0HA35641; TLLZ0SA35D641; TLLZ0SA35W641; TLLZ0SA35641	35	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 21 von 26

64	HONDA	TLLZ0AA48D641; TLLZ0HA48D641; TLLZ0HA48W641; TLLZ0HA48641; TLLZ0SA48D641; TLLZ0SA48W641; TLLZ0SA48641	48	01.10.2010	liegt bei
63	HONDA	TLLZ0HA40D641; TLLZ0HA40D641; TLLZ0HA40W641; TLLZ0HA40W641; TLLZ0HA40641; TLLZ0HA40641; TLLZ0SA40D641; TLLZ0SA40D641; TLLZ0SA40W641; TLLZ0SA40W641; TLLZ0SA40641; TLLZ0SA40641	40	01.10.2010	liegt bei
67	NISSAN, Nissan International S. A.	TLLZ0HA40D661; TLLZ0HA40W661; TLLZ0HA40661; TLLZ0SA40D661; TLLZ0SA40W661; TLLZ0SA40661	40	01.10.2010	liegt bei
68	RENAULT	TLLZ0HA40D661; TLLZ0HA40W661; TLLZ0HA40661; TLLZ0SA40D661; TLLZ0SA40W661; TLLZ0SA40661	40	01.10.2010	liegt bei
88	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TLLZ0HA35D661; TLLZ0HA35W661; TLLZ0HA35661; TLLZ0SA35D661; TLLZ0SA35W661; TLLZ0SA35661	35	01.10.2010	liegt bei
89	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TLLZ0AA48D661; TLLZ0HA48D661; TLLZ0HA48W661; TLLZ0HA48661; TLLZ0SA48D661; TLLZ0SA48W661; TLLZ0SA48661	48	01.10.2010	liegt bei
65	NISSAN, Nissan International S. A.	TLLZ0HA35D661; TLLZ0HA35W661; TLLZ0HA35661; TLLZ0SA35D661; TLLZ0SA35W661; TLLZ0SA35661	35	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
 Stand: 01.10.2010



Seite: 22 von 26

66	RENAULT	TLLZ0HA35D661; TLLZ0HA35W661; TLLZ0HA35661; TLLZ0SA35D661; TLLZ0SA35W661; TLLZ0SA35661	35	01.10.2010	liegt bei
69	RENAULT	TLLZ0AA48D661; TLLZ0HA48D661; TLLZ0HA48W661; TLLZ0HA48661; TLLZ0SA48D661; TLLZ0SA48W661; TLLZ0SA48661	48	01.10.2010	liegt bei
71	DAIHATSU	TLLZ0HA40D666; TLLZ0HA40W666; TLLZ0HA40666; TLLZ0SA40D666; TLLZ0SA40W666; TLLZ0SA40666	40	01.10.2010	liegt bei
70	DAIHATSU	TLLZ0HA35D666; TLLZ0HA35W666; TLLZ0HA35666; TLLZ0SA35D666; TLLZ0SA35W666; TLLZ0SA35666	35	01.10.2010	liegt bei
72	DAIHATSU	TLLZ0AA48D666; TLLZ0HA48D666; TLLZ0HA48W666; TLLZ0HA48666; TLLZ0SA48D666; TLLZ0SA48W666; TLLZ0SA48666	48	01.10.2010	liegt bei
73	FORD	TLLZ0HA35D671; TLLZ0HA35D671; TLLZ0HA35W671; TLLZ0HA35W671; TLLZ0HA35671; TLLZ0HA35671; TLLZ0SA35D671; TLLZ0SA35D671; TLLZ0SA35W671; TLLZ0SA35W671; TLLZ0SA35671; TLLZ0SA35671	35	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
 Stand: 01.10.2010



Seite: 23 von 26

78	FORD	TLLZ0HA40D671; TLLZ0HA40D671; TLLZ0HA40W671; TLLZ0HA40W671; TLLZ0HA40671; TLLZ0HA40671; TLLZ0SA40D671; TLLZ0SA40D671; TLLZ0SA40W671; TLLZ0SA40W671; TLLZ0SA40671; TLLZ0SA40671	40	01.10.2010	liegt bei
74	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	TLLZ0HA35D671; TLLZ0HA35D671; TLLZ0HA35W671; TLLZ0HA35W671; TLLZ0HA35671; TLLZ0HA35671; TLLZ0SA35D671; TLLZ0SA35D671; TLLZ0SA35W671; TLLZ0SA35W671; TLLZ0SA35671; TLLZ0SA35671	35	01.10.2010	liegt bei
79	HYUNDAI	TLLZ0HA40D671; TLLZ0HA40D671; TLLZ0HA40W671; TLLZ0HA40W671; TLLZ0HA40671; TLLZ0HA40671; TLLZ0SA40D671; TLLZ0SA40D671; TLLZ0SA40W671; TLLZ0SA40W671; TLLZ0SA40671; TLLZ0SA40671	40	01.10.2010	liegt bei
83	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	TLLZ0AA48D671; TLLZ0AA48D671; TLLZ0HA48D671; TLLZ0HA48D671; TLLZ0HA48W671; TLLZ0HA48W671; TLLZ0HA48671; TLLZ0HA48671; TLLZ0SA48D671; TLLZ0SA48D671; TLLZ0SA48W671; TLLZ0SA48W671; TLLZ0SA48671; TLLZ0SA48671	48	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
 Stand: 01.10.2010



Seite: 24 von 26

75	KIA	TLLZ0HA35D671; TLLZ0HA35D671; TLLZ0HA35W671; TLLZ0HA35W671; TLLZ0HA35671; TLLZ0HA35671; TLLZ0SA35D671; TLLZ0SA35D671; TLLZ0SA35W671; TLLZ0SA35W671; TLLZ0SA35671; TLLZ0SA35671	35	01.10.2010	liegt bei
80	KIA	TLLZ0HA40D671; TLLZ0HA40D671; TLLZ0HA40W671; TLLZ0HA40W671; TLLZ0HA40671; TLLZ0HA40671; TLLZ0SA40D671; TLLZ0SA40D671; TLLZ0SA40W671; TLLZ0SA40W671; TLLZ0SA40671; TLLZ0SA40671	40	01.10.2010	liegt bei
84	KIA	TLLZ0AA48D671; TLLZ0AA48D671; TLLZ0HA48D671; TLLZ0HA48D671; TLLZ0HA48W671; TLLZ0HA48W671; TLLZ0HA48671; TLLZ0HA48671; TLLZ0SA48D671; TLLZ0SA48D671; TLLZ0SA48W671; TLLZ0SA48W671; TLLZ0SA48671; TLLZ0SA48671	48	01.10.2010	liegt bei
76	MAZDA	TLLZ0HA35D671; TLLZ0HA35D671; TLLZ0HA35W671; TLLZ0HA35W671; TLLZ0HA35671; TLLZ0HA35671; TLLZ0SA35D671; TLLZ0SA35D671; TLLZ0SA35W671; TLLZ0SA35W671; TLLZ0SA35671; TLLZ0SA35671	35	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
 Stand: 01.10.2010



Seite: 25 von 26

81	MAZDA	TLLZ0HA40D671; TLLZ0HA40D671; TLLZ0HA40W671; TLLZ0HA40W671; TLLZ0HA40671; TLLZ0HA40671; TLLZ0SA40D671; TLLZ0SA40D671; TLLZ0SA40W671; TLLZ0SA40W671; TLLZ0SA40671; TLLZ0SA40671	40	01.10.2010	liegt bei
85	MAZDA	TLLZ0AA48D671; TLLZ0AA48D671; TLLZ0HA48D671; TLLZ0HA48D671; TLLZ0HA48W671; TLLZ0HA48W671; TLLZ0HA48671; TLLZ0HA48671; TLLZ0SA48D671; TLLZ0SA48D671; TLLZ0SA48W671; TLLZ0SA48W671; TLLZ0SA48671; TLLZ0SA48671	48	01.10.2010	liegt bei
77	MITSUBISHI	TLLZ0HA35D671; TLLZ0HA35D671; TLLZ0HA35W671; TLLZ0HA35W671; TLLZ0HA35671; TLLZ0HA35671; TLLZ0SA35D671; TLLZ0SA35D671; TLLZ0SA35W671; TLLZ0SA35W671; TLLZ0SA35671; TLLZ0SA35671	35	01.10.2010	liegt bei
82	MITSUBISHI	TLLZ0HA40D671; TLLZ0HA40D671; TLLZ0HA40W671; TLLZ0HA40W671; TLLZ0HA40671; TLLZ0HA40671; TLLZ0SA40D671; TLLZ0SA40D671; TLLZ0SA40W671; TLLZ0SA40W671; TLLZ0SA40671; TLLZ0SA40671	40	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 26 von 26

90	MITSUBISHI	TLLZ0AA48D671; TLLZ0AA48D671; TLLZ0HA48D671; TLLZ0HA48D671; TLLZ0HA48W671; TLLZ0HA48W671; TLLZ0HA48671; TLLZ0HA48671; TLLZ0SA48D671; TLLZ0SA48D671; TLLZ0SA48W671; TLLZ0SA48W671; TLLZ0SA48671; TLLZ0SA48671	48	01.10.2010	liegt bei
86	GM DAEWOO (ROK)	TLLZUHA40D702; TLLZUHA40W702; TLLZUSA40D702; TLLZUSA40W702	40	01.10.2010	liegt bei
87	OPEL / VAUXHALL	TLLZUHA40D702; TLLZUHA40W702; TLLZUSA40D702; TLLZUSA40W702	40	01.10.2010	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 01.10.2010
KUB

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

Fahrzeugbeschreibung															
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-		
J				4			18				19				
E					3			20				G			
D.1	-					12	-		13	-		Q	-		
D.2						V.7	-		F.1	-		F.2	-		
	-					7.1	-		7.2	-		7.3	-		
	-					8.1	-		8.2	-		8.3	-		
	-					U.1	-		U.2	-		U.3	-		
D.3	-					O.1	-		O.2	-		S.1	-	S.2	-
2	-					15.1	-								
5						15.2	-								
						15.3	-								
V.9	-					R	-						11	-	
14						K	-								
P.3	-					6	-		17	-	16	-			
10	-	14.1		P.1	-	21	-								
22	-														
	-														
	-														
	-														
	-														

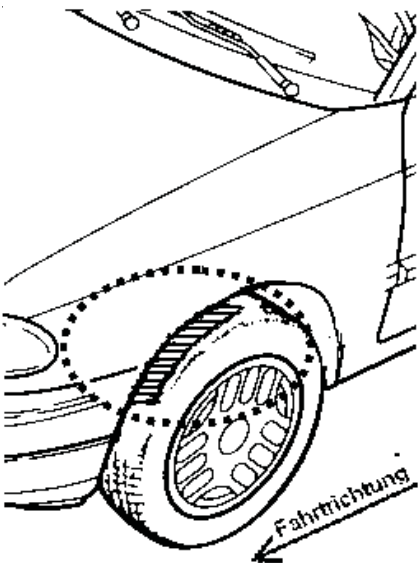
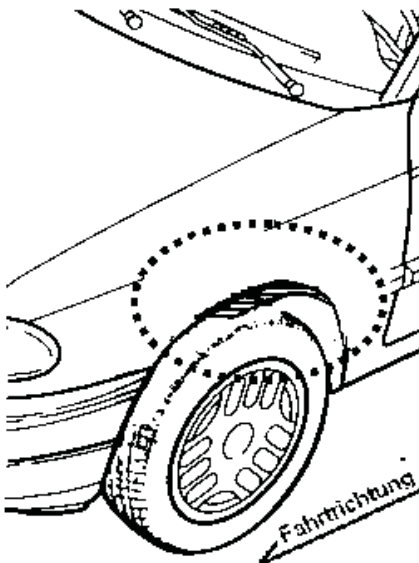
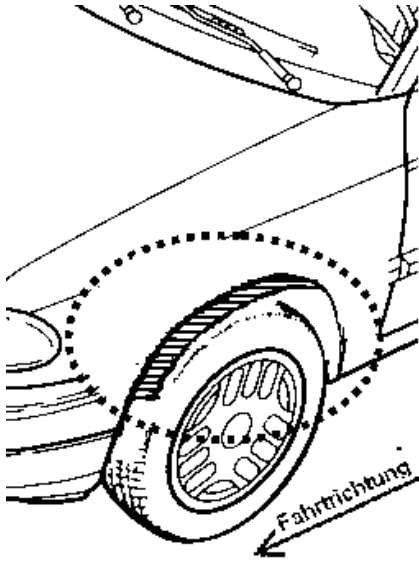
Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

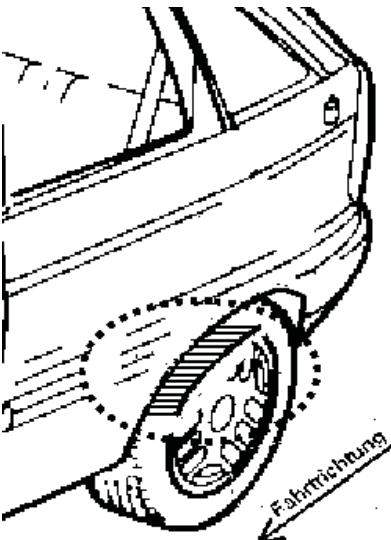
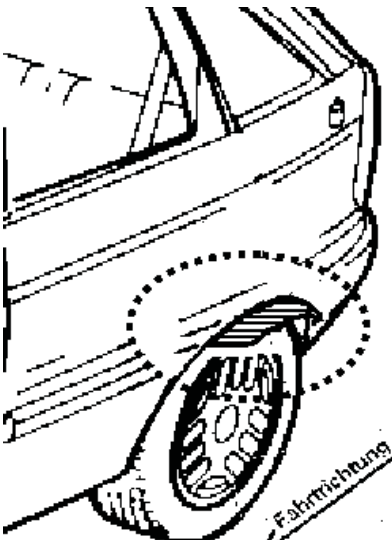
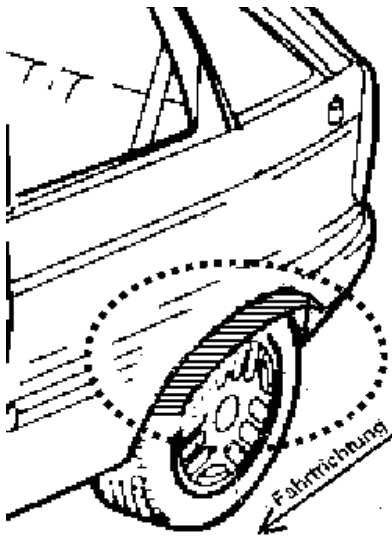
ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: Alu-Design GmbH und Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
 Stand: 01.10.2010

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 56 SUZUKI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : SUZUKI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLZ0HA35D601	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	625	2025	06/08
TLLZ0HA35W601	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0HA35601	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0SA35D601	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	625	2025	06/08
TLLZ0SA35W601	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0SA35601	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	625	2025	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : GY

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS7

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : MZ; FY; EY

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FIAT SEDICI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e4*2001/116*0106*..	79-88	205/60R16 92		Allradantrieb;
			215/50R16 90		Frontantrieb;
			215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R16 95	11A; 24J	12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SWIFT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MZ	e4*2001/116*0090*..	92	195/45R16 80		Frontantrieb;
			195/50R16 84	11A; 21P; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R16 87	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	725; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 56 SUZUKI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SX4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EY	e4*2001/116*0105*..	66 - 99	205/60R16 92		Allradantrieb;
			215/50R16 90		Frontantrieb;
			215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R16 95	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
GY	e4*2001/116*0124*..	79 - 88	195/55R16 87	11A; 24J; 24M	Stufenheck;
			195/60R16 89	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			205/55R16 91	11A; 22I; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R16	11A; 22I; 24C; 24M; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
			215/55R16 93	11A; 22I; 24C; 24M	725; 73C; 74A; 74P
			225/50R16 92	11A; 22B; 24C; 24D; 57T	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 56 SUZUKI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 4

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 56 SUZUKI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 4

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 57 TOYOTA
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
 Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLZ0HA35D601	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	625	2025	06/08
TLLZ0HA35W601	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0HA35601	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0SA35D601	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	625	2025	06/08
TLLZ0SA35W601	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0SA35601	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	625	2025	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
 Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT4
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : E15J(a); E15UT(a); R1; T25
 135 Nm für Typ : AR2 erhöhtes Anzugsmoment; T27 erhöhtes Anzugsmoment; XE1 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **AURIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15J(a)	e11*2001/116*0299*..	66 -93	205/55R16 91		4-türig;
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..		215/50R16 90	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93	11A; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..	130	205/55R16 91		4-türig;
			215/50R16 90	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93	11A; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R16 92	11A; 21P; 21S; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **LEXUS IS 200, IS 300**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XE1	e11*2001/116*0110*..	114 -157	205/55R16	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm;
	e11*98/14*0110*..		225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	Kombi; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76U

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 57 TOYOTA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA AVENSIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T25	e11*2001/116*0196*..	110 - 130	205/55R16 91		ab
			215/55R16 93	11A; 21P	e11*2001/116*0196*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/50R16 92	11A; 21P	
T25	e11*2001/116*0196*..	110 - 130	205/50R16 87W		nur bis
			205/55R16 90		e11*2001/116*0196*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/50R16 90		
			215/55R16 93	11A; 21B	
T27	e11*2001/116*0331*..	93 - 112	225/50R16 92	11A; 21B	
			205/60R16 92		erhöhtes
			215/55R16 93		Anzugsmoment 135 Nm;
			215/60R16 95		Kombi; Frontantrieb;
T27	e11*2001/116*0331*..	93 - 112	225/55R16 95		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 740; 76U
			205/60R16 92		erhöhtes
			215/55R16 93		Anzugsmoment 135 Nm;
			215/60R16 95		Limousine;
T27	e11*2001/116*0331*..	93 - 112	225/55R16 95		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 740; 76U

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA COROLLA VERSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1	e11*2001/116*0222*..	81 - 130	205/55R16 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R16 92		12A; 51A; 71K; 721;
			215/55R16 93		725; 73C; 74A; 74P;
			225/50R16 92		76U

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 57 TOYOTA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA VERSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AR2	e11*2001/116*0350*..	93 - 108	205/60R16 92		erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 740; 75I; 76U
			215/55R16 93		
			215/60R16 95		
			225/55R16 95		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21S) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 57 TOYOTA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 5

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle

**Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218**

ANLAGE: 57 TOYOTA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 5 von 5

- Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 62 HONDA
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
 Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLZ0HA35D641	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	605	2090	06/08
TLLZ0HA35W641	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	605	2090	02/08
TLLZ0HA35641	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	605	2090	02/08
TLLZ0SA35D641	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	605	2090	06/08
TLLZ0SA35W641	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	605	2090	02/08
TLLZ0SA35641	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	605	2090	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
 Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH5
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : BE1; BE3; BE5; CU1; CU3; CW1; CW3; FD3; RD9
 110 Nm für Typ : RN1; RN3; ZF1

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CW1	e6*2001/116*0120*..	110 - 115	205/60R16 92	51J	Kombi; Frontantrieb;
CW3	e6*2001/116*0122*..		215/55R16 93	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R16 95	11A; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			225/55R16 95	11A; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 4DR HYBRID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD3	e11*2001/116*0271*..	70	195/55R16 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 91	11A; 21P	12A; 51A; 71K; 721;
			215/55R16 93	11A; 21B; 24M	725; 73C; 74A; 74P;
			225/50R16 92	11A; 21B; 22I; 24J; 24M	SC4

Verkaufsbezeichnung: **CR-Z**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZF1	e11*2007/46*0100*..	84	195/50R16 84	11A; 21P; 245	2-türig;
			195/55R16 87	11A; 21P; 245	Frontantrieb;
			205/50R16 87	11A; 21P; 22I; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 62 HONDA
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
 Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **HONDA ACCORD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CU1	e6*2001/116*0113*..	110 - 115	205/60R16 92	51J	Stufenheck;
CU3	e6*2001/116*0115*..		215/55R16 93	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			215/60R16 95	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R16 95	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RD9	e11*2001/116*0234*..	103	215/65R16 98	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/60R16 98	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA FR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1	e6*2001/116*0099*..	92 - 110	205/55R16 91		10B; 11B; 11G; 11H;
BE3	e6*2001/116*0100*..		215/50R16 90		12A; 51A; 71K; 721;
BE5	e6*2001/116*0104*..		215/55R16 93	11A; 21P	725; 73C; 74A; 74P
			225/50R16 92	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **HONDA STREAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RN1	e6*98/14*0081*..	92 - 115	205/55R16 90	11A; 21B; 22B; 22L	10B; 11B; 11G; 11H;
RN3	e6*98/14*0082*..				12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 62 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 4

- Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 62 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 4

- Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- SC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination hat Einfluß auf den Kraftstoffverbrauch. Bei Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 14: ;3L bzw. 5L (z. B. EURO 3;5L, EURO 4;5L usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0445, 0463 usw.) beschrieben sind, ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere unter Ziff. 14: (z. B. EURO 3, EURO 4 usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0462) durchzuführen.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 65 NISSAN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : NISSAN, Nissan International S. A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLZ0HA35D661	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	625	2025	06/08
TLLZ0HA35W661	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0HA35661	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0SA35D661	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	625	2025	06/08
TLLZ0SA35W661	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0SA35661	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	625	2025	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN, Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : P12; T30; T31
113 Nm für Typ : J10

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PRIMERA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P12	e11*98/14*0183*..	80 - 103	205/55R16 90		Kombi; Stufenheck;
			205/60R16	51G	Schrägheck;
			215/55R16 93		10B; 10S; 11B; 11G;
			225/50R16 92		11H; 12K; 51A; 71K;
			225/55R16 95		721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN QASHQAI, QASHQAI + 2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J10	e11*2001/116*0295*..	76 - 110	215/65R16	51G	Nissan Qashqai (kurz); Nissan Qashqai +2 (lang); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/60R16 98		

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 65 NISSAN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN X-TRAIL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T30	e1*98/14*0166*..	84 - 121	215/65R16		Allradantrieb;
			225/60R16 98		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/60R16 100		12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
T31	e1*2001/116*0432*..	104 - 127	215/65R16 98		Allradantrieb;
			225/60R16 98		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/60R16 100		12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 65 NISSAN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 3

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 66 RENAULT
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
 Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLZ0HA35D661	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	625	2025	06/08
TLLZ0HA35W661	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0HA35661	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0SA35D661	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	625	2025	06/08
TLLZ0SA35W661	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0SA35661	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	625	2025	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : JZ; Z
 Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR6
 Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : T
 Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN6
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : JZ erhöhtes Anzugsmoment; Z erhöhtes Anzugsmoment
 155 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **LAGUNA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T	e2*2001/116*0363*.. e2*2007/46*0012*..	81 - 103	195/60R16	51G	erhöhtes
			205/55R16 91W	51J	Anzugsmoment 155 Nm;
			205/60R16	51G	Kombi; Schrägheck;
			215/55R16 93		Frontantrieb;
			215/60R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92W	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/55R16 95	11A; 21P; 24J; 24M; 54F	725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76T; 76U

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 66 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JZ	e2*2001/116*0379*.. e2*2007/46*0011*..	63 - 103	205/60R16 92	11A; 22I	erhöhtes
			215/55R16 93	11A; 22B; 248	Anzugsmoment 130 Nm;
			215/60R16 95	11A; 22B; 248	Scenic; Grand Scenic; kurzer Radstand; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76U

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE, FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*.. e2*2007/46*0010*..	63 - 103	195/55R16 87	51J	erhöhtes
			195/60R16 89	51J	Anzugsmoment 130 Nm;
			205/55R16 91		Coupe; 2-türig;
			215/55R16 93	11A; 24M	Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M; 57T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76U
Z	e2*2001/116*0373*.. e2*2007/46*0010*..	63 - 103	195/55R16 87	51J	erhöhtes
			195/60R16 89	51J	Anzugsmoment 130 Nm;
			205/55R16 91		Schrägheck; 4-türig;
			215/55R16 93	11A; 24M	Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M; 57T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76U
Z	e2*2001/116*0373*.. e2*2007/46*0010*..	63 - 103	195/55R16 87	51J	erhöhtes
			195/60R16 89	51J	Anzugsmoment 130 Nm;
			205/55R16 91	11A; 22M	Kombi; Frontantrieb;
			215/55R16 93	11A; 22M; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 22H; 22L; 245; 248; 57T	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76U

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 66 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE, FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*.. e2*2007/46*0010*..	63 - 81	205/55R16 91		erhöhtes
			205/60R16 92		Anzugsmoment 130 Nm;
			215/55R16 93	11A; 248	Fluence
			215/60R16 95	11A; 248	(Stufenheck); 4-
			225/50R16 92	11A; 22H; 248; 57T	türig; Frontantrieb;
			225/55R16 95	11A; 22H; 248	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76U

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 66 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 6

- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 66 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 5 von 6

- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 66 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 6 von 6

- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 70 DAIHATSU

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : DAIHATSU

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLZ0HA35D66	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	605	2100	06/08
TLLZ0HA35W66	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	605	2100	02/08
TLLZ0HA35666	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	605	2100	02/08
TLLZ0SA35D66	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	605	2100	06/08
TLLZ0SA35W66	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	605	2100	02/08
TLLZ0SA35666	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	605	2100	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIHATSU

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJD6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DAIHATSU TERIOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J2	e13*2001/116*0179*..	63 - 77	215/65R16 98	11A; 24D; 24O	Allradantrieb;
			225/60R16 98	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/60R16 100	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24O) An den vorderen Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 70 DAIHATSU

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 3

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 73 FORD

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : FORD

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLZ0HA35D671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	06/08
TLLZ0HA35D671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	06/08
TLLZ0HA35W671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	02/08
TLLZ0HA35W671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0HA35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	02/08
TLLZ0HA35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0SA35D671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	06/08
TLLZ0SA35D671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	06/08
TLLZ0SA35W671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	02/08
TLLZ0SA35W671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0SA35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	02/08
TLLZ0SA35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 133 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCAPE, MAVERICK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1EZ	e4*98/14*0043*..	91	225/65R16 100		Radhausverbreiterung Serie; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
1EZR	e4*98/14*0051*..		235/60R16 100		
		145	235/70R16	51G	

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 73 FORD

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 3

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218**

ANLAGE: 73 FORD

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 3

- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 74 HYUNDAI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLZ0HA35D671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	06/08
TLLZ0HA35D671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	06/08
TLLZ0HA35W671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	02/08
TLLZ0HA35W671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0HA35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	02/08
TLLZ0HA35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0SA35D671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	06/08
TLLZ0SA35D671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	06/08
TLLZ0SA35W671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	02/08
TLLZ0SA35W671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0SA35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	02/08
TLLZ0SA35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FD; FDH
110 Nm für Typ : GK; NF; XG

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK	e11*98/14*0186*..	77 - 123	205/55R16 90	11A; 21P; 22I	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U
			215/50R16 90	11A; 21B; 22B	

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 74 HYUNDAI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI SONATA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NF	e11*2001/116*0241*..	100 - 184	215/60R16 95		Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U
			225/55R16 95	11A; 24J	
			235/50R16 95	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **i 30,i 30CW**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD FDH	e11*2001/116*0313*.. e11*2001/116*0343*..	66 - 105	195/55R16 87	11A; 24J; 24M; 5ET; 51J	Nicht i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U
			205/50R16 87	11A; 22M; 24D; 24J; 5ET	
			205/55R16 91	11A; 22M; 24D; 24J	
			215/55R16 93	11A; 21P; 22M; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22H; 22L; 24C; 24D	
FD FDH	e11*2001/116*0313*.. e11*2001/116*0343*..	66 - 105	195/55R16 87	11A; 24J; 24M; 5ET; 51J	i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U
			205/50R16 87	11A; 24D; 24J; 5ET	
			205/55R16 91	11A; 24D; 24J	
			215/55R16 93	11A; 22H; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 21N; 22H; 24C; 24D; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **XG250, XG300, XG350**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XG	e11*98/14*0109*..	123 - 145	205/60R16 92W	11A; 22L	ab e11*98/14*0109*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/55R16 93W	11A; 22L	
			225/50R16 92W	11A; 22L; 24J	
			225/55R16 95	11A; 21B; 22L	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 74 HYUNDAI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 5

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 74 HYUNDAI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 5

gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218**

ANLAGE: 74 HYUNDAI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 5 von 5

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 75 KIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : KIA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLZ0HA35D671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	06/08
TLLZ0HA35D671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	06/08
TLLZ0HA35W671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	02/08
TLLZ0HA35W671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0HA35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	02/08
TLLZ0HA35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0SA35D671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	06/08
TLLZ0SA35D671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	06/08
TLLZ0SA35W671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	02/08
TLLZ0SA35W671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0SA35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	02/08
TLLZ0SA35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM
107 Nm für Typ : FG; YN
108 Nm für Typ : ED
110 Nm für Typ : GE

Verkaufsbezeichnung: **CARENS,UN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FG	e4*2001/116*0114*..	84 -107	205/55R16 91		Frontantrieb;
			205/60R16 92		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93		12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M; 57T	725; 73C; 74A; 74P;
			225/55R16 95	11A; 22M; 24J; 24M	76U

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 75 KIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*..	66 - 106	195/55R16 87	11A; 24J; 24M; 5ET; 51J	Pro Cee'd (2-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			205/50R16 87	11A; 24D; 24J; 5ET	
			205/55R16 91	11A; 22M; 24D; 24J	
			215/55R16 93	11A; 22M; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 22L; 24C; 24D	
ED	e4*2001/116*0121*.., e4*2007/46*0132*..	66 - 106	195/55R16 87	11A; 24J; 24M; 5ET; 51J	Sporty wagon (Kombi); Cee'd (4-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			205/50R16 87	11A; 24J; 24M; 5ET	
			205/55R16 91	11A; 22M; 24J; 24M	
			215/55R16 93	11A; 22L; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 22L; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **KIA MAGENTIS, MG, OPTIMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	e4*2001/116*0100*..	100 - 121	205/60R16 92		nur bis
			215/55R16 93		e4*2001/116*0100*06;
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R16 95	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **SOUL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*.., e4*2007/46*0133*..	85 - 94	205/55R16 91	11A; 24J; 248	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			205/60R16 92	11A; 24J; 248	
			215/55R16 93	11A; 24J; 248	
			225/50R16 92	11A; 24C; 244	
			225/55R16 95	11A; 24C; 244	

Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0130*.., e4*2007/46*0131*..	55 - 94	195/55R16 87	11A; 24J; 248; 51J	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
			195/60R16 89	11A; 24J; 248; 51J	
			205/55R16 91	11A; 22I; 24J; 24M	
			215/55R16 93	11A; 22H; 22I; 24I; 244; 246; 247	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 244; 247	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 75 KIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 5

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 75 KIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 5 von 5

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	205/55R16
	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felhengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 76 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLZ0HA35D671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	06/08
TLLZ0HA35D671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	06/08
TLLZ0HA35W671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	02/08
TLLZ0HA35W671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0HA35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	02/08
TLLZ0HA35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0SA35D671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	06/08
TLLZ0SA35D671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	06/08
TLLZ0SA35W671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	02/08
TLLZ0SA35W671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0SA35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	02/08
TLLZ0SA35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BA; CP; CPD; GH; GHE

120 Nm für Typ : BL; BLE

133 Nm für Typ : EP; EPR; EP2; EP2R

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA PREMACY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CP CPD	e1*98/14*0116*.. e1*98/14*0161*..	66 -96	195/50R16 84	11A; 21B; 22B; 24M; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/45R16 87	11A; 21B; 22B; 24D	
		74 -96	205/45R16 83	nicht Dieselmotor; 11A; 21B; 22B; 24D; 5DW	
		96	195/55R16 87	11A; 21B; 22B; 24M; 54F	

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 76 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA TRIBUTE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP	e4*98/14*0044*..	91	215/70R16	51G	Allradantrieb;
EPR	e4*98/14*0052*..		225/65R16 100	24K	Frontantrieb;
EP2	e13*2001/116*0092*..		235/60R16 100	24K	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76T
EP2R	e13*2001/116*0090*..				

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BL	e11*2001/116*0262*..	77 - 136	205/55R16 91	11A; 21P; 22I; 24J; 248	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
BLE	e13*2007/46*1071*..		215/55R16 93	11A; 21B; 21N; 22B; 22H; 242; 245; 248	
			225/50R16 92	11A; 21B; 21N; 22B; 22H; 24C; 248; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 323**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	G878	106	205/50R16	11A; 22B; 24J; 51G	Schrägheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 - 125	205/55R16 91	11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 248	ab e13*2007/46*1075*02;
		88 - 132	195/65R16	11A; 24J; 248; 51G; 52J	ab
			205/55R16 91W	11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 248	e1*2001/116*0448*06; Schrägheck;
			205/60R16 92	11A; 21P; 22I; 24J; 248	Frontantrieb;
			215/55R16 93	11A; 21P; 22I; 22M; 24I; 246; 248	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			215/60R16 95	11A; 21P; 22I; 22M; 24I; 246; 248	725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/50R16 92	11A; 21B; 21N; 22B; 22M; 24C; 244; 247; 57T	
			225/55R16 95	11A; 21B; 21N; 22B; 22M; 24C; 244; 247	
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 - 125	205/55R16 91	11A; 22I; 24J; 24M	nur bis
		88 - 136	195/65R16 92	11A; 24J; 24M	e13*2007/46*1075*01;
			205/55R16 91W	11A; 22I; 24J; 24M	nur bis
			205/60R16 92	11A; 22I; 24J; 24M	e1*2001/116*0448*05;
			215/55R16 93	11A; 22I; 24C; 24D	Schrägheck;
			215/60R16 95	11A; 21P; 22I; 22M; 24C; 24D	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R16 92	11A; 22B; 24C; 24D; 57T	725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/55R16 95	11A; 21P; 22B; 22M; 24C; 24D	

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 76 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH	e1*2001/116*0448*..	88 - 136	195/65R16 92	11A; 21S; 24J; 24M	nur bis
GHE	e13*2007/46*1075*..		205/55R16 91	11A; 21S; 22I; 24J; 24M	e13*2007/46*1075*01;
			205/60R16 92	11A; 21S; 22I; 24J; 24M	nur bis
			215/55R16 93	11A; 21T; 22I; 24C; 24D	e1*2001/116*0448*05;
			215/60R16 95	11A; 21T; 22I; 24C; 24D	Kombi; Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 21T; 22B; 24C; 24D; 57T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			225/55R16 95	11A; 21T; 22B; 24C; 24D	725; 729; 73C; 74A; 74P; 76U

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 76 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 6

- 21S) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21T) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen.

- Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 76 MAZDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 6 von 6

Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.

5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 77 MITSUBISHI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : MITSUBISHI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLZ0HA35D671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	06/08
TLLZ0HA35D671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	06/08
TLLZ0HA35W671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	02/08
TLLZ0HA35W671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0HA35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	02/08
TLLZ0HA35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0SA35D671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	06/08
TLLZ0SA35D671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	06/08
TLLZ0SA35W671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	02/08
TLLZ0SA35W671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0SA35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	565	2245	02/08
TLLZ0SA35671	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	625	2025	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : CU0W
110 Nm für Typ : CS0
140 Nm für Typ : CY0 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **LANCER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CY0	e1*2001/116*0441*..	80 - 105	205/55R16 91	11A; 22I	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76S
			205/60R16 92	11A; 22I	
			215/55R16 93	11A; 22I; 24J	
			225/50R16 92	11A; 22B; 24J	
			225/55R16 95	11A; 21P; 22B; 24J	

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 77 MITSUBISHI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI ASX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA0	e1*2007/46*0368*..	85 - 110	215/65R16 98	11A; 248	erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76U
			225/60R16 98	11A; 24J; 248	
			225/65R16 100	11A; 24J; 248	

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI LANCER/LANCER WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CS0	e1*2001/116*0233*..	72 - 99	195/50R16 84	11A; 22B; 22L	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/45R16 83		
			205/50R16 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI OUTLANDER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CU0W	e1*2001/116*0227*..	100 - 148	215/60R16 95		Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 77 MITSUBISHI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 4

- Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 77 MITSUBISHI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A
Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 4

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 88 DACIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLZ0HA35D661	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	625	2025	06/08
TLLZ0HA35W661	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0HA35661	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0SA35D661	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	625	2025	06/08
TLLZ0SA35W661	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	625	2025	02/08
TLLZ0SA35661	PCD114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	625	2025	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO,DUSTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*.. e2*2007/46*0030*..	77 -81	215/60R16 95		Duster;
			215/65R16 98		Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 74U
			225/60R16 98	11A; 245	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

Gutachten 366-0031-08-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47218

ANLAGE: 88 DACIA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLZ_A

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 2

- dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.